



GEMEINDE MARIA WÖRTH

Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz

Tel. 04273-2050-0, Fax: 04273-2050-42, E-Mail: maria-woerth@ktn.gde.at; www.maria-woerth.info

Zahl: 031-2/2026-02

Reifnitz, am 21.07.2026

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Wörth beabsichtigt die nachstehend angeführten Anregungen auf Abänderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes, entsprechend der §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 47/2025, wie folgt in Beratung zu ziehen:

Nr/Blatt/ Jahr	Gst/ Teilfläche Gst.	KG	Fläche in m ² ca.	Widmung von	Widmung in
18/B4.4/2025	907/9	72158 Reifnitz	ca. 181 m ²	Grünland – Erholungsfläche	Bauland – Wohngebiet

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 47/2025, liegt der Entwurf über die Abänderungen des Flächenwidmungsplanes vier Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.maria-woerth.info/amtstafel>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf über die Abänderungen des Flächenwidmungsplans einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplans in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Markus Perdacher



Angeschlagen am: 21.07.2026

Abgenommen am: 21.08.2026

Im Internet bereitgestellt von: 21.07.2026 bis 21.08.2026

Änderung des Flächenwidmungsplans

18/B4.4/2025

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: Maria Wörth
Katastralgemeinde: 72158 Reifnitz
Grundstücke: 907/9
Fläche [m²]: 181 m²
Von Widmung: Grünland - Erholungsfläche
In Widmung: Bauland - Wohngebiet

Auflage
von: 21.07.2026 bis: 21.08.2026

Gemeinderatsbeschluss vom:

